

Bis zum 1. Dezember 1997 waren die Eingangserklärungen von 70 Staaten sowie Notifizierungen über die Errichtung nationaler Behörden eingegangen. Drei Länder (Indien und die Vereinigten Staaten sowie wahrscheinlich die Republik Korea) erklärten, CW zu besitzen, vier weitere Staaten (China, Frankreich, Großbritannien, Japan) deklarierten CW-Produktionsanlagen und sieben Staaten (Belgien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Japan) meldeten alte chemische Waffen.

Bis zum 31. Dezember 1997 hatten die Staaten 801 Objekte gemeldet, darunter 34 CW-Produktionsanlagen, 26 CW-Lagerstätten, 18 CW-Demilitarisierungsanlagen, 43 alte und aufgegebene CW-Lager sowie mehrere hundert Anlagen mit Chemikalien der drei in den Listen erfaßten Kategorien. Bis zum 15. Juli 1998 lagen die notwendigen – freilich nicht immer vollständigen – Eingangsstellungen von insgesamt 82 Staaten vor; von 29 standen diese noch aus.

Zum Zeitpunkt der dritten Vertragsstaatenkonferenz waren nach Angaben von Generaldirektor Bustani 11 CW-Produktionsanlagen bereits zerstört. Weitere 48 CW-Produktionsanlagen, 34 CW-Lager, 5 im Einsatz befindliche CW-Demilitarisierungsanlagen und 45 Lagerstätten mit alten und aufgegebenen CW unterlagen dem aktuellen Verifikationsregime. Die Staaten der EU haben sich übrigens, was von Moskau ausdrücklich begrüßt wurde, dazu bereit erklärt, Rußland bei der Zerstörung seiner CW zu unterstützen.

Der Haushalt der OPCW belief sich 1998 auf 141 Mill niederländische Gulden; 1999 sind es 138 Mill Gulden. Die Zahl der Mitarbeiter der Organisation soll von 350 auf rund 500 ansteigen. □

dem auf Grund indischen Widerstands eine Einigung im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz nicht zustande gekommen war (vgl. VN 1/1997 S. 23f.).

I. Bis zum 2. Februar 1999 hatten ihn insgesamt 152 Staaten unterzeichnet und 29 Staaten – unter ihnen zwei Kernwaffenstaaten – ratifiziert. Nur die Demokratische Volksrepublik Korea, Indien und Pakistan weigern sich ausdrücklich, den Vertrag zu unterzeichnen. Unter den Ratifikanten sind Argentinien, Australien, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Österreich, Schweden und Spanien. Von den 44 Staaten, deren Beitritt wegen des Standes ihrer kerntechnischen Forschung für das Inkrafttreten des CTBT erforderlich ist, haben 15 den Vertrag bereits ratifiziert.

Innerhalb von 60 Tagen nach Unterzeichnung des CTBT durch 50 Staaten sollte eine Vorbereitungskommission gebildet werden. Am 19. November 1996 wurde sie gegründet; sie besteht aus zwei Organen, den Plenartagungen der Signatarstaaten und dem vorläufigen Technischen Sekretariat (Provisional Technical Secretariat, PTS). Ihre Hauptaufgabe besteht darin, ein globales Verifikationssystem von 321 Überwachungsstationen aufzubauen, die von den Sitzstaaten errichtet und in Zusammenarbeit mit dem PTS betrieben werden. Diese Stationen sollen Daten an das Internationale Datenzentrum (International Data Centre, IDC) übermitteln, das in Wien aufgebaut wird. Das weltweite Internationale Überwachungssystem (International Monitoring System, IMS) des CTBT hat unter den 321 Orten 50 primäre und 120 zusätzliche seismische Stationen, 80 Stationen für Radionuklide, die durch 16 Laboratorien unter-

stützt werden, sowie 60 Infraklang- (infrasound) und 11 hydroakustische Stationen. Am 30. November 1998 hatte das PTS 161 Mitarbeiter aus 55 Staaten.

Das Datenzentrum des PTS in Wien besteht seit Ende Januar 1998; im Mai hat es mit der Auswertung von Tests begonnen. Bemerkenswert ist, daß die CTBTO ihren Mitgliedstaaten einige zusätzliche Vorteile anbietet, die sich als willkommene zivile Nebenwirkungen der Datensammlung ansehen lassen: Frühwarnung vor Schlechtwetterzonen und Unwettern sowie Informationen zur schnellen Identifizierung der Zentren und der Opfer von Erdbeben. Bis August 1998 waren etwa 50 seismische Stationen voll einsatzbereit, und seit Mai wurden Daten von 63 Stationen an das IDC probeweise übermittelt.

II. Im November 1996 (in New York) und März 1997 (in Genf) hatte die erste Tagung der Vorbereitungskommission unter Vorsitz des südafrikanischen Botschafters Jacob Selebi stattgefunden, die mit dem Beschluß endete, eine Organisation für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) unter Leitung des deutschen Diplomaten Wolfgang Hoffmann als Exekutivsekretär zu errichten. Hier war vereinbart worden, das PTS, das IMS und das IDC im Wiener UN-Zentrum zu errichten, um das Verifikationssystem bis September 1998 voll einsatzbereit zu machen.

Auf sechs weiteren Tagungen wurden 1997 und 1998 die Arbeiten der Vorbereitungskommission fortgeführt. So wurde im November 1998 der Haushalt der CTBTO für 1999 beschlossen; er hat ein Volumen von 74,7 Mill US-Dollar, wovon mit 35,5 Mill fast die Hälfte für den Aufbau des globalen Überwachungssystems vorge-

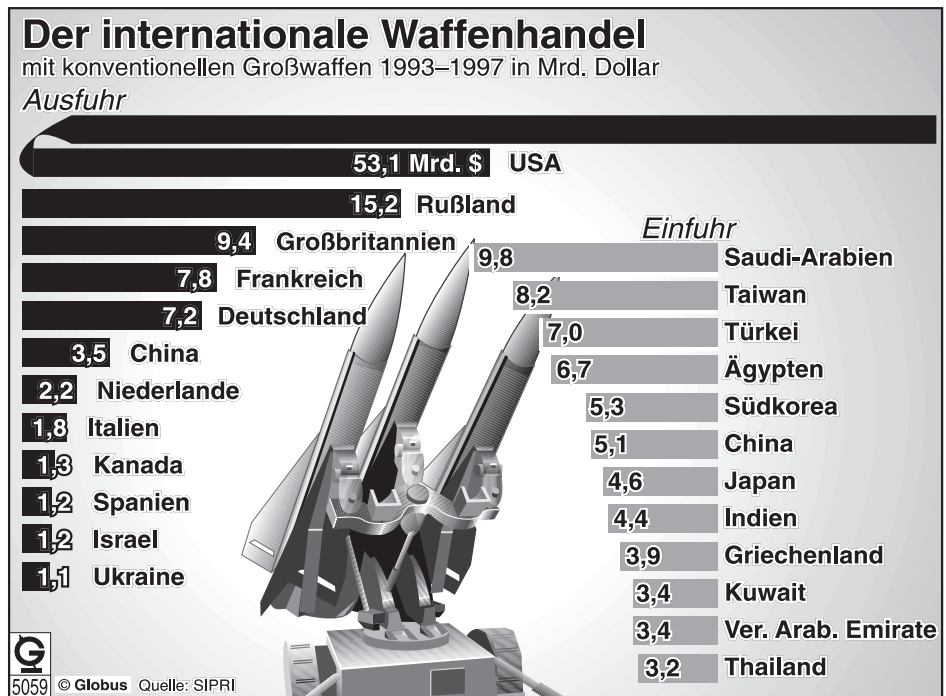
Besonders schwierig ist es, sich ein Bild vom tatsächlichen Ausmaß des weltweiten Rüstungsgeschäfts zu verschaffen. Das SIPRI versucht, in Geldwerten die Größenordnung weitergegebenen militärischen Geräts zu verdeutlichen; den hier angegebenen Summen liegt ein Index zugrunde, mit dessen Hilfe Tendenzen und regionale Schwerpunkte angezeigt werden sollen.

Risiken und Nebenwirkungen

HANS GÜNTER BRAUCH

Teststoppvertrag: Inkrafttreten ungewiß – Arbeiten der Vorbereitungskommission – Deutscher Leiter der CTBTO

»Wir sind, was die Anstrengungen zur Verminderung der von den Kernwaffen ausgehenden Gefahr angeht, an einem Wendepunkt angelangt. Mit jeder Erhöhung der Zahl der Kernwaffenstaaten sind schwerwiegende Auswirkungen auf den Frieden und die Sicherheit verbunden.« Dies hielt UN-Generalsekretär Kofi Annan in seinem Jahresbericht für die 53. Ordentliche Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN-Dok. A/53/1 v. 27.8.1998) fest. Einen Beitrag zur Minderung der Gefahr soll neben dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen der am 24. September 1996 zur Unterzeichnung aufgelegte Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Test-Ban Treaty, CTBT; kurz: umfassender Teststoppvertrag) leisten. Dieser war am 10. September 1996 von der UN-Generalversammlung mit ihrer Resolution 50/245 verabschiedet worden (Text: UN Doc. A/50/1027 v. 26. 8.1996), nach-



sehen ist. 11,9 Mill Dollar sind für das IDC, 9,9 Mill für die Errichtung einer globalen Kommunikationsinfrastruktur und 1,4 Mill für die Entwicklung von Verfahren, Richtlinien und Infrastruktur zur Unterstützung der Vor-Ort-Inspektionen nach Inkrafttreten des Vertrages bestimmt.

III. Indien, das den CTBT »weder jetzt noch später« – so die Aussage seiner Vertreterin in der UN-Generalversammlung am 10. September 1996 – unterzeichnen will, führte am 11. Mai 1998 fünf unterirdische Kernwaffentests durch. Am 28. Mai reagierte Pakistan mit drei Atomversuchen und am 30. Mai mit einem vierten. Am 29. Mai kündigte Premierminister Vajpayee an, Indien werde ein Testmoratorium einhalten und sei bereit, Verhandlungen über den CTBT aufzunehmen. Am 11. Juni 1998 erklärte das pakistanische Außenministerium auf Druck der Vereinigten Staaten hin ebenfalls ein Testmoratorium. Vajpayee erklärte am 11. Juli und am 16. September, sein Land werde den CTBT in seiner gegenwärtigen Form nicht unterzeichnen. Am 14. Juli kündigte der pakistanische Außenminister an, sein Land mache den Beitritt zum CTBT nicht länger von der Unterschrift Indiens abhängig, schränkte aber am 22. Juli diese Zusage wieder ein und nannte die Lösung des Kaschmirkonflikts als Voraussetzung für den CTBT-Beitritt Pakistans. Am 23. September erklärte der pakistanische Premierminister Nawaz Sharif vor der Generalversammlung, sein Land werde vor der drei Jahre nach Beginn der Unterzeichnung des CTBT geplanten Konferenz im September 1999 diesen Vertrag ratifizieren. Am 24. September 1998 folgte der indische Premierminister Vajpayee mit derselben Zusage. Es bleibt zu hoffen, daß 1999 Indien und Pakistan dem CTBT tatsächlich beitreten werden (und auch die Demokratische Volksrepublik Korea) – oder aber die Staatenwelt sich über den anhaltenden Widerstand dieser drei Staaten hinwegsetzen wird, um ein baldiges Inkrafttreten des CTBT zu ermöglichen. □

Waffen keine Mangelware

HANS GÜNTER BRAUCH

Rüstungstransparenz: Waffenregister gibt begrenzten Aufschluß – Berichte zu Rüstungsausgaben – Problem Kleinwaffen

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Hans Günter Brauch, Unvornehme Zurückhaltung, VN 4/1998 S. 144f., fort.)

Nach wie vor fällt es schwer, ein klares Bild von den weltweiten Rüstungstransfers zu gewinnen. Die Angaben der Ein- und Ausfuhrländer, so sie denn überhaupt öffentlich gemacht werden, stimmen oft nicht überein, und die Definitionen der einzelnen Waffenkategorien weichen nicht selten voneinander ab. Dennoch bietet das seit 1992 bestehende *Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen* eine Möglichkeit, wenigstens zu etwas mehr Transparenz im Bereich der Rüstungen zu gelangen.

I. Nach dem bescheidenen Erfolg der ersten fünf Register legte der UN-Generalsekretär der Generalversammlung seinen sechsten einschlägigen Bericht (UN Doc. A/53/334 v. 2.9.1998 mit Corr. und Add.) vor; er enthält die Meldungen von 93 Regierungen, denen später noch einige weitere folgten.

Für 1997 waren die Staaten erstmals gebeten worden, ihre Definitionen von Rüstungstransfers zu erläutern, um Diskrepanzen zwischen den Berichten von Exporteuren und Importeuren aufzuklären. Die Vereinten Nationen veröffentlichten auch erstmals freiwillige Berichte zu den militärischen Beständen und zur Beschaffung aus eigener Rüstungsproduktion. Nach den Analysen des Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstituts (SIPRI) von 1998 haben von den zehn wichtigsten Rüstungsexporturen alle außer China Berichte vorgelegt; von den zehn größten Rüstungsimporturen aber hat nur die Hälfte berichtet. Der wichtigste Rüstungsimporteur, Saudi-Arabien, hat noch nie am Waffenregister teilgenommen. Nur 29 Staaten gaben Informationen zu den militärischen Beständen, nur 23 Staaten solche zur Beschaffung aus eigener Produktion. Nur wenige Staaten machten detaillierte Angaben zu den einzelnen Waffensystemen, während sich die meisten auf Gesamtangaben zu den sieben erfaßten Waffenkategorien beschränkten.

Mit Abstand führender Exporteur waren auch 1997 die Vereinigten Staaten. Es folgten Deutschland, Großbritannien, Rußland, Ukraine und Frankreich. Aus den (mit denen des UN-Waffenregisters allerdings nicht vergleichbaren) Daten des SIPRI für 1997 geht freilich eine etwas andere Rangfolge hervor. Auf die USA folgten Rußland, Frankreich, Großbritannien, Spanien und an sechster Stelle Deutschland. Das in den vorangegangenen Jahren abgegebene Überschußmaterial der einstigen Nationalen Volksarmee ist offensichtlich verteilt.

II. Weitaus länger als das Waffenregister gibt es die Berichte zu den Militärausgaben der Staaten, die ebenfalls ein Stück weit zur internationalen Rüstungstransparenz beitragen (vgl. Hans Frank, Über die Vergleichbarkeit der Militäraushalte. Aussichten und Nutzen einer Messung, VN 1/1980 S.9ff.).

Zur 53. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung legte der Generalsekretär seinen Bericht *»Objektive Informationen über militärische Angelegenheiten, einschließlich der Transparenz der Militärausgaben«* (A/53/218 v. 4.8.1998) vor. Der Bericht beklagt, daß in den achtziger Jahren nur 20 bis 25 Staaten und in diesem Jahrzehnt nur 30 bis 35 Staaten bereit waren, an dem Berichtssystem mitzuwirken; viele von diesen hatten freilich die Hälfte des Fragebogens unbeantwortet gelassen. Die geringe Mitwirkung stehe im Gegensatz zum Waffenregister.

Auch 1998 waren bis zur Vorlage des Dokuments erst die Berichte von 27 Staaten eingegangen. Darunter waren die von acht der 16 NATO-Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Spanien, Vereinigte Staaten), von dem neutralen EU-Mitglied Finnland sowie von weiteren europäischen Ländern einschließlich der

Schweiz und Rußlands. Aus Lateinamerika wirkten nur Argentinien und Brasilien mit, aus Asien Japan, Thailand und Usbekistan sowie aus Ozeanien Australien und Neuseeland, während sich kein einziger afrikanischer oder arabischer Staat beteiligte.

Wegen dieses geringen Maßes an universeller Mitwirkung blieb die Bedeutung des Berichtsinstruments gering. Auch war es bisher nicht Aufgabe des UN-Sekretariats, die Daten beispielsweise in eine Währung (US-Dollar) umzurechnen und mit anderen öffentlich verfügbaren Daten (etwa der Weltbank, der OSZE, der NATO, der US-amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (ACDA) sowie des SIPRI und des Londoner Internationalen Instituts für Strategische Studien (IISS)) zu vergleichen, um die relative Aussagekraft dieses Instruments bewerten zu können.

III. Die beiden Berichtssysteme sind freilich wenig geeignet, Aufschluß über die Verbreitung von Waffen in Bürgerkriegsländern und ihre Weitergabe an nichtstaatliche Akteure zu geben. Dies gilt für den illegalen Waffenhandel und dabei insbesondere für die Kleinwaffen (vgl. Edward J. Laurance / Herbert Wulf, Neue Aufgabe Mikroabrüstung. Die Vereinten Nationen sagen den Kleinwaffen den Kampf an, VN 1/1997 S. 14ff.). Hier gibt es eine Reihe von Initiativen der UN; so ist die Hauptabteilung Abrüstungsfragen des Sekretariats unter anderem bei der Einsammlung, Entsorgung und Vernichtung von Kleinwaffen in ehemaligen Konfliktzonen behilflich. Daß dies kein Problem allein Afrikas oder Mittelamerikas ist, zeigte sich in Albanien, als es darum ging, der Waffen aus den geplünderten Depots der Armee wieder habhaft zu werden.

Oft stehen die illegalen Waffentransfers in Verbindung mit dem Handel mit Drogen oder sonstiger Schmuggelware. Ein weltweiter Konsens zur Unterbindung dieser Transaktionen ist unabdingbar. Generalsekretär Kofi Annan hat die »Abhaltung einer Konferenz der Vereinten Nationen über alle Aspekte des unerlaubten Waffenhandels in naher Zukunft« als einen wichtigen Schritt in diese Richtung bezeichnet. □

Wirtschaft und Entwicklung

Heiße Luft und gute Lüfte

BARBARA UNMÜSSIG

Umwelt: Internationale Klimaverhandlungen stocken – Aktionsplan von Buenos Aires als Katalog offener Fragen – Emissionsrechte und Reduzierungspflichten

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Siegfried Breier, Kleine Schritte in Kyoto, VN 1/1998 S. 31ff., fort. Text der Klimarahmenkonvention: VN 4/1992 S. 140ff.)

Der Name der Stadt, der die wenigstens in der Zeit ihrer Gründung dort wehenden »guten Lüfte« beschwor, schien ein gutes Omen für eine